



LAND
TIROL

Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030



Tiroler Mobilitätsprogramm „Tirol Mobil“

1. Rückblick

Das Tiroler Mobilitätsprogramm bewegt Tirol seit 2008 nachhaltig. Damals startete das Land mit dem Programm „3x3“ einen Schwerpunkt zur Stärkung umweltfreundlicher Mobilität mit dem Ziel, umwelt- und gesundheitsrelevante Schadstoffe zu reduzieren.

Der Erfolg der ersten Programmperiode führte zur Fortführung des Tiroler Mobilitätsprogramms 2013-2021. Dabei wurde der Fokus verstärkt darauf gerichtet, die notwendigen Schritte für die erforderliche Mobilitätswende einzuleiten.

Das Tiroler Mobilitätsprogramm 2013-2021 war eines der umfangreichsten Förderprogramme in Österreich mit einer breiten Palette von Fördermöglichkeiten und Projekten zur Erhöhung der Anteile des Öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs.

Durch eine beständige Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden Maßnahmen zur Reduktion des kommunalen Verkehrsaufkommens entwickelt und durch die Förderung emissionsarmer Mobilität die Lebens- und Wohnqualität in den Gemeinden verbessert.

Neben den Gemeinden waren seit Beginn des Tiroler Mobilitätsprogramms die Schulen zentrale Kooperationspartner und nahmen eine Schlüsselfunktion für die Mobilitätswende ein. Den Schulen stand eine auf die jeweilige Schulstufe abgestimmte Auswahl an Initiativen zur Verfügung. Durch eine umfassende Mobilitätsbildung, beginnend im Kindergartenalter bis zur Matura, wurden langfristige und positive Auswirkungen auf die zukünftige Verkehrsmittelwahl erzielt.

2. Ausgangslage

Trotz aller Bemühungen ist der Verkehr das größte Sorgenkind im Klimaschutz. Die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor haben in Tirol zwischen 1990 und 2018 überdurchschnittlich um 88 % zugenommen, das Verkehrsaufkommen hat sich in den vergangenen 40 Jahren auf Tirols Straßen sogar verdoppelt. Dies hat unmittelbare

Auswirkungen auf die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden.

Nahezu das gesamte derzeitige Verkehrssystem basiert auf fossilen Treibstoffen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren ist der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen, die durch den Verkehr verursacht werden, in den vergangenen Jahren in Tirol nicht gesunken, sondern sogar leicht angestiegen.

Eine Trendwende und Neudenken der Mobilität in Tirol ist zur Zielerreichung der Tiroler Energieautonomie 2050 unumgänglich.

3. Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030

Die Landesregierung hat am 25. Mai 2021 die neue Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen. Diese fokussiert den Zeithorizont 2030 und dient als Wegweiser für die Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

„Mobilität und Infrastruktur“ ist einer der zentralen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie. Darin wurde auch die Fortführung des Tiroler Mobilitätsprogramms bis 2030 als wichtige Maßnahme für ein nachhaltiges und energieeffizientes Verkehrssystem beschlossen.

Anknüpfend an die Tiroler Mobilitätsprogramme 2008-2012 und 2013-2021 werden im Mobilitätsprogramm 2022-2030 weiterhin Anreize geschaffen, um Alltags- und Freizeitwege möglichst emissionsarm zurückzulegen. Zu Fuß gehen, Radfahren und der Öffentliche Verkehr bilden dabei das Rückgrat unseres zukunftsfähigen Verkehrssystems. Der Erfolg des Mobilitätsprogramms ist weiterhin wesentlich davon abhängig, durch langfristige Projekte und Initiativen einen langsamen aber beständigen Wandel herbeizuführen.

Die Ausrichtung des Mobilitätsprogramms und die Fördermöglichkeiten orientieren sich dabei an den drei „V“s: Verkehr vermeiden - Verkehr verlagern - Verkehr verbessern, ergänzt durch den Zukunftstrend „Verkehr teilen“. Verkehr, der sich durch eine kluge Raumplanung nicht vermeiden lässt, soll überwiegend durch aktive Mobilitätsformen und den Öffentlichen Verkehr wie Bus und Bahn abgedeckt werden.

Radfahren und zu Fuß gehen sind dabei nicht nur die günstigsten und umweltverträglichsten Verkehrsmodi, sondern auch die sozial gerechtesten, gesündesten und kommunikativsten Mobilitätsformen. Die Aktivmobilität gemeinsam mit einem attraktiven und leistungsfähigen Öffentlichen Verkehr sind die Basis eines zukunftsgerechten Verkehrssystems.

Passend zum „Verbessern“ und „Teilen“ stellt die Förderung der E-Mobilität eine neue Säule im Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 dar. Dazu zählt neben der Förderung von E-Carsharing-Fahrzeugen in Gemeinden und der damit verbundenen Errichtung von E-Ladestellen auch die Förderung von E-Transportfahrrädern.

4. Förderungen für Mobilitätsprojekte 2022-2030

Das Land Tirol unterstützt mit einem umfassenden Förderprogramm Gemeinden, Schulen und gemeinnützige Vereine bei der Planung und Umsetzung von Mobilitätsprojekten. Mit 1. Jänner 2022 treten die neuen Förderrichtlinien des Landes zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 in Kraft. Die Förderrichtlinien sind bis 31. Dezember 2030 gültig.

Alle Förderungen werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erteilt.

Die Förderrichtlinien gelten für:

- Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Gemeinnützige Vereine

Förderbar sind sowohl Planungen und Konzepte als auch Investitionskosten für emissionsarme und nachhaltige Mobilitätsvorhaben.

In den Förderrichtlinien wird zwischen zwei Fördersätzen unterschieden: dem Standardfördersatz und dem erhöhten Fördersatz.

Gemeinnützige Vereine, Schulen und Bildungseinrichtungen erhalten den erhöhten Fördersatz.

Gemeinden erhalten den erhöhten Fördersatz infolge der Teilnahme am sogenannten „Mobilitäts-Check“.

Der Mobilitäts-Check ist eine standardisierte Erhebung der kommunalen Verkehrssituation durch eine Expertin/einen Experten. Im Rahmen eines Vor-Ort-Augenscheins in der Gemeinde werden bereits umgesetzte Maßnahmen klimafreundlicher Verkehrspolitik erhoben bzw. mögliche besprochen. Infrastrukturelle Maßnahmen werden dabei genauso berücksichtigt wie bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Der Mobilitäts-Check versteht sich auch als Ideengeber und Ideenlieferant für Gemeinden und ist für den Erhalt der erhöhten Förderung in Drei-Jahres-Abständen durchzuführen. Gemeinden können für die Durchführung eines Mobilitäts-Checks auch externe Verkehrsexpertinnen/-experten beauftragen - die anfallenden Erhebungskosten werden vom Land Tirol mit 50 % gefördert.

Gemeinden, die an der Ausschreibung zum Mobilitäts-Check der Energieagentur Tirol teilnehmen, werden auch zur Auszeichnungsveranstaltung „Tiroler Mobilitätssterne“ eingeladen. Die Auszeichnung wird vom Land Tirol alle zwei Jahre vergeben.

5. Das Förderansuchen

Förderungen werden ausschließlich auf Grundlage eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Eine Kontaktaufnahme mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, unter der Tel.: +43 (0)512 508 4081 bzw. per E-Mail: mobilitaetsplanung@tirol.gv.at, wird im Vorfeld jedenfalls empfohlen.

Das formlose Ansuchen enthält:

- schriftliches Ansuchen mit Dokumentation und Begründung
- Kostenaufstellung bzw. Gesamtfinanzierungsnachweis
- Förderansuchen bei anderen Fördergebern zum gleichen Vorhaben sind anzugeben

Die Förderzusage erfolgt durch das Amt der Tiroler Landesregierung. Etwaige Bedingungen und mögliche Auflagen sind zu berücksichtigen. Das Land Tirol erteilt die Förderzusagen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Ansuchen bei weiteren Förderstellen müssen gemeldet und bei der Förderberechnung in Abzug gebracht werden.

Fördergegenstand	Fördersatz Standard bis zu	Fördersatz Erhöht bis zu
A. Einstiegsberatung durch die Abteilung Mobilitätsplanung	kostenlos	kostenlos
B. Mobilitäts-Check (zum Erhalt des erhöhten Fördersatzes)	50 %	50 %
C. Verkehrskonzepte, Begegnungszonenschecks, Gutachten und Verkehrssicherheitsanalysen mit Schwerpunkt auf dem Umweltverbund	25 %	50 %
D. Radverleihsysteme (VVT Regiorad, IVB Stadtrad Innsbruck): Infrastrukturkosten (Abstellanlagen, Fahrräder)	25 %	50 %
E. Abstellanlagen für Fahrräder (Alltagsradverkehr) und Tretroller (Schulbereich) sowie Fahrrad-Self-Service-Stationen	15 %	30 %
F. Radboxen (VVT-Tarifsystem) an intermodalen Schnittstellen (ausgenommen ÖBB Bahnhöfe und -Haltestellen)	25 %	50 %
G. E-Carsharing-Fahrzeuge (VVT Kooperationspartner oder Integration in VVT/IVB Mobilitätsplattform)	–	5.000 € pro Fahrzeug
H. E-Ladestellen (Standssäule oder Wallbox) für E-Carsharing-Fahrzeuge	–	80 % (max. 4.000 €)
I. E-Transportfahrräder und Transportfahrräder	25 % (max. 1.000 €)	50 % (max. 2.000 €)
J. Beleuchtung von Haltestellen und Unterführungen	25 % (max. 2.500 €)	50 % (max. 5.000 €)
K. Veranstaltungen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität	1.000 €	2.000 €
L. Sonstige Bewusstseinsbildungsmaßnahmen	25 %	50 %
M. Schul- und Bildungsprojekte bis 500 € pro Veranstaltung	100 % (bis 500 € pro Veranstaltung)	100 % (bis 500 € pro Veranstaltung)
N. Schul- und Bildungsprojekte ab 501 € pro Veranstaltung	500 € zzgl. der 500 € übersteigende Betrag zu 50 %	500 € zzgl. der 500 € übersteigende Betrag zu 50 %
O. Sonstige Mobilitätsvorhaben nach Rücksprache	bis zu 50 %	bis zu 50 %

Bundesförderungen für Gemeinden:

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes „klimaaktiv mobil“ werden Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von effizienten und klimafreundlichen Mobilitätsmaßnahmen unterstützt.

Nähere Infos zum Förderprogramm „klimaaktiv mobil“ und eine Übersicht der förderungsfähigen Projekte findet man unter www.umweltfoerderung.at

Für weitere Informationen steht das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, zur Verfügung.

Ansuchen sind zu richten an:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Mobilitätsplanung
Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 508 4081

E-Mail: mobilitaetsplanung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/verkehr/mobilitaetsplanung

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Mobilitätsplanung

Herrengasse 1-3

6020 Innsbruck

+43 512 508 4081

mobilitaetsplanung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/verkehr/mobilitaetsplanung

Bildquelle Titelbild: Klimabündnis Tirol/Lechner

März 2026